

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Schatz, Moser, Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Erdverkabelung der geplanten 110-kV-Leitung Graz-Werndorf in Tieflage zum Schutz der AnrainerInnen vor elektromagnetischer Strahlung

eingebraucht im Zuge der Debatte über Bericht des Ausschusses für Konsumentenschutz über den Antrag 872/A(E) der Abgeordneten Ing. Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend freiwillige Kennzeichnung des SAR-Wertes von Mobiltelefonen (670 d.B.)

Der Schutz der Gesundheit der KonsumentInnen vor Belastungen durch elektromagnetische Strahlung ist nicht nur im Zusammenhang mit Mobilfunk, sondern auch bei Starkstromleitungen ein Thema.

Die ÖBB planen die Verlegung einer 110-kV-Leitung entlang der GKB-Trassen vom Grazer Hauptbahnhof bis nach Werndorf. Diese Trasse führt teilweise durch dicht besiedeltes Stadtgebiet, viele Wohnobjekte und Siedlungen sind betroffen. Es haben sich im Zusammenhang mit diesem Projekt im Hinblick auf UVP-Pflichtigkeit und ausreichend tief gelegte Erdverkabelung mehrere Bürgerinitiativen gebildet.

Die Tieferlegung des Kabeltroges auf 1,5 Meter unter der Erdoberfläche, wie dies bei vergleichbaren Projekten auch durchgeführt wird, würde die von den AnrainerInnen befürchteten Gesundheitsgefährdungen (insbesondere durch die von Starkstromleitungen ausgehende elektromagnetische Strahlung) hintanhalten und zu einer wesentlich größeren Akzeptanz des Gesamtprojekts führen.

In den letzten Wochen haben sich daher der Landeshauptmann der Steiermark, Franz Voves (in Schreiben an Mitglieder der Bundesregierung) und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz (in einem einstimmigen an die Bundesregierung gerichteten Beschluss am 25.3.2010) für eine auf (mindestens) 1,5 Meter tiefergelegte Erdverkabelung mit entsprechender Abschirmung stark gemacht, um eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die Verlegung der 110-kV-Leitung zwischen Graz Hbf und Werndorf in einer Tieflage von mindestens 1,5 m und mit der notwendigen Abschirmung Sorge zu tragen, damit eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann.